

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2007

Diese Dokumentation gilt für Berichtszeitraum:
2007

Die Erhebung 2002 war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 20.12.2004

Bearbeitungsstand: **03.02.2009**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
Vorbemerkung	3
Ziel, Verwendungszweck	3
Gegenstand	3
Datenquellen, Abdeckung	3
Datenaufarbeitung	3
Qualität	3
Publikation	4
2. Allgemeine Informationen.....	4
Statistiktyp	4
Fachgebiet	4
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt	4
Ziel und Zweck, Geschichte	4
Periodizität	5
Auftraggeber	5
Nutzer	5
Rechtsgrundlage(n).....	6
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	6
Gegenstand der Statistik.....	6
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen	7
Meldeeinheit/Respondenten	7
Erhebungsform	7
Charakteristika der Stichprobe	7
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	7
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	8
Teilnahme an der Erhebung.....	8
Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition	9
Verwendete Klassifikationen	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse	10
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...10	
Datenerfassung.....	10
Signierung (Codierung)	10
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	10
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	12
Hochrechnung (Gewichtung)	12
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	12
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	13
Vorläufige Ergebnisse	13
Endgültige Ergebnisse	13
Revisionen	13
Publiziert in:	14
Behandlung vertraulicher Daten.....	14
6. Qualität	14
6.1. Relevanz	14
6.2. Genauigkeit	15
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	15
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	15
Qualität der verwendeten Datenquellen	16
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	16
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	16
Messfehler (Erfassungsfehler)	16
Aufarbeitungsfehler	17
Modellbedingte Effekte.....	17
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	17
6.4. Vergleichbarkeit	17
6.5. Kohärenz	17
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	18
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	18
Anlagen	18

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Vorbemerkung

Der Erwerbsobstbau grenzt sich von einer extensiven Bewirtschaftungsform (Hausgärten, Streuobst) durch eine rein marktwirtschaftliche Orientierung sowie üblicherweise regelmäßige Pflanzabstände und einen zur Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten Pflegezustand ab.

Erläuterungen zu diversem Fachvokabular sowie Abkürzungen sind im Glossar und Abkürzungsverzeichnis am Ende der Standard-Dokumentation zu finden.

Ziel, Verwendungszweck

Die auf Basis einer EU-Richtlinie im Fünfjahresabstand durchgeführte Erhebung der Erwerbsobstanlagen liefert umfassendes Datenmaterial zur Produktionsstruktur des österreichischen Erwerbsobstbaues. Neben detaillierten Angaben über Flächenausmaß, Anzahl und Alter der Bäume werden auch Angaben zu den wichtigsten Sorten erhoben. Die Ergebnisse dieser Vollerhebung ermöglichen eine Differenzierung nach Größenstufen und Produktionsrichtungen sowie die Darstellung von Regionalergebnissen nach politischen Bezirken. Darüber hinaus werden auch die wichtigsten Vermarktungsschienen sowie der biologische Erwerbsobstbau behandelt.

Gegenstand

Erwerbsobstkulturen Österreichs 2007.

Datenquellen, Abdeckung

In die Erhebungsmasse wurden nicht nur sämtliche als Obstbaubetriebe gekennzeichneten Betriebe des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters sowie von den Landwirtschaftskammern bekannt gegebene Betriebe einbezogen, sondern auch diejenigen, die mittels Mehrfachantrag (MFA) bei der Agrarmarkt Austria eine Obstfläche angegeben hatten. Da sich aber viele dieser Betriebe letztendlich doch nicht als Erwerbsobstbetrieb im Sinne der Erhebungsdefinition klassifizieren ließen, musste eine relativ hohe Anzahl als „Negativmasse“ aus der Auswertung ausgeschlossen werden.

Datenaufarbeitung

Die Erhebung wurde mit Unterstützung der Landwirtschaftskammern durchgeführt, wodurch im Zuge des Erhebungsablaufes laufend Kontakt zu den Obstbaureferenten und Obstbaureferentinnen erforderlich war. In den Bundesländern Steiermark und Burgenland wurden zur Datensammlung vor Ort sogar eigene Erhebungsorgane von der Landwirtschaftskammern bereitgestellt.

Die zentrale Datenerfassung und Auswertung erfolgt jedoch zur Gänze durch Statistik Austria, Fachbereich Pflanzliche Produktion der Direktion Raumwirtschaft. Dabei kamen vorwiegend die Windows-Applikationen ACCESS und EXCEL zum Einsatz.

Qualität

Ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit jenen der Erhebung 2002 wie auch der vorangegangenen Erhebungen der Jahre 1997, 1994 und 1989 ist aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Methodik (vorbehaltlich kleiner Änderungen im Erhebungsprogramm sowie der Herabsetzung der Erfassungsgrenze 1994 von 25Ar auf 15 Ar) zulässig und veranschaulicht die Entwicklung in diesem landwirtschaftlichen Produktionszweig vor und nach

dem EU-Beitritt. Auch bei der Konzeption des Erhebungsbogens wurde weitgehend auf Homogenität in der Zeitreihe geachtet. Erstmals wurde in der Erhebung 2007 nach biologischer Bewirtschaftung, Vermarktungswegen pro Produktgruppe und Hagelnetzeinsatz in Kernobstanlagen gefragt.

Sämtliche zu erhebende Obstarten waren durch die Rechtsgrundlagen vorgeschrieben; dadurch bedingt wurden Erwerbsobstflächen mit Spezialkulturen wie z.B. Quitten, Haselnüsse, etc. nicht erfasst. Die Erfassungsgrenze pro Betrieb lag bei 15 Ar Gesamtobstfläche bzw. bei 10 Ar Gesamtobstfläche bei reinen Beerenobstbetrieben.

Publikation

Vorliegende Dokumentation enthält neben einer detaillierten Beschreibung des Erhebungsablaufes und Auswertungsverfahrens auch Verknüpfungen (Links) zu weiterführenden Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Erhebung (wie Fragebogen, Publikationen, etc.).

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Primärstatistik (Primärerhebung).

Fachgebiet

Agrarstatistik/Pflanzliche Produktion.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Land- und Forstwirtschaft; Direktion Raumwirtschaft;

Mag. Renate Bader,

Tel. +43 (1) 71128-7253, E-Mail: renate.bader@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen dient vornehmlich der Beschreibung der Produktionsstruktur des österreichischen Erwerbsobstbaues. Es werden umfassende Angaben über Flächenausmaß, Anzahl und Alter der Bäume mit ihren wichtigsten Sorten und ihrer jeweiligen Verbreitung nach Bundesländern bereitgestellt. Weiters ist eine Differenzierung nach Größenstufen und Produktionsrichtungen sowie die Darstellung von Regionalergebnissen nach politischen Bezirken und Gemeinden (Sonderauswertung) möglich.

Die Erhebung der Erwerbsobstanlagen wurde erstmals im Jahre 1973 als eigene Erhebung durchgeführt und schließt an die mittlerweile als historisch zu betrachtenden Obstbaumzählungen an, die, beginnend mit dem Jahr 1938, in unregelmäßigen Intervallen durchgeführt wurden. Das zunehmende Interesse an Spezialkulturen brachte es mit sich, dass eine gesonderte Erhebung betreffend den intensiv geführten Obstbau als notwendig erachtet wurde, während die letzte als Vollerhebung durchgeführte Obstbaumzählung, welche bis zum heutigen Zeitpunkt wertvoll gebliebene Informationen - besonders über Zusammensetzung und Struktur des Streuobstbestandes - liefert, im Jahr 1967 zur Durchführung gelangte. Die zunächst im Dreijahresabstand getätigten Intensivobsterhebungen wurden, beginnend mit der Erhebung 1979 auf fünfjährige Intervalle umgestellt, woran sich mit Ausnahme der Erhebung 1997 (EU-Angleich) bis heute nichts geändert hat.

Das Hauptinteresse seitens der EU liegt in der Erfassung des Produktionspotentials (worunter in vorliegendem Fall Fläche und Struktur zu verstehen ist) von Erwerbsobstanlagen, allerdings wurden nur die gesamteuropäisch wichtigsten Kulturen in den als obligat in die Erhebung einzubeziehenden Artenkatalog aufgenommen.

Auf nationaler Ebene sind jedoch durchaus auch die auf europäischer Ebene quantitativ weniger bedeutenden Kulturen von Interesse, wobei hier marktpolitische und förderungstechnische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Die Ergebnisse der Obstanlagenerhebung fließen in die Erntestatistik ein und liefern in weiterer Folge Grundlagendaten für die Versorgungsbilanzen und die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung. Die im Zuge der Erhebung aktualisierten Stammdaten (Betriebsdaten) werden als anfallendes „Nebenprodukt“ dem Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister zur Verfügung gestellt.

Nach derzeit gültiger EU-Richtlinie sind, folgend auf das Jahr 2007, weitere Erhebungen im Fünfjahresabstand vorgesehen. Da es auf nationaler Seite jederzeit zu Verschiebungen der Interessen bezüglich des nicht durch die EU festgelegten Erhebungsinhaltes kommen kann, ist - auch unter dem Gesichtspunkt der sorgfältigen Kostenabwägung - mit Modifikationen im Frageprogramm zukünftiger Erhebungen zu rechnen. Auch die EU-Marktentwicklung wird sich – insbesondere in Zusammenhang mit der Osterweiterung - laufend auf die weiteren Erhebungsmodalitäten auswirken.

Periodizität

5-jährig.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.).

Fachlich zuständiges Bundesministerium:, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium).

Nutzer

- EU (Eurostat, GD-Landwirtschaft);
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium);
- Landwirtschaftskammer Österreichs (LKÖ);
- Landes- und Bezirkslandwirtschaftskammern;
- Landesregierungen;
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung;
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft;
- Landwirtschaftliche Fachschulen;
- Universitäten;
- Landwirte, Landwirtinnen;
- Statistik Austria (Erntestatistik, Versorgungsbilanzen, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung [LGR], Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister[LFR]).

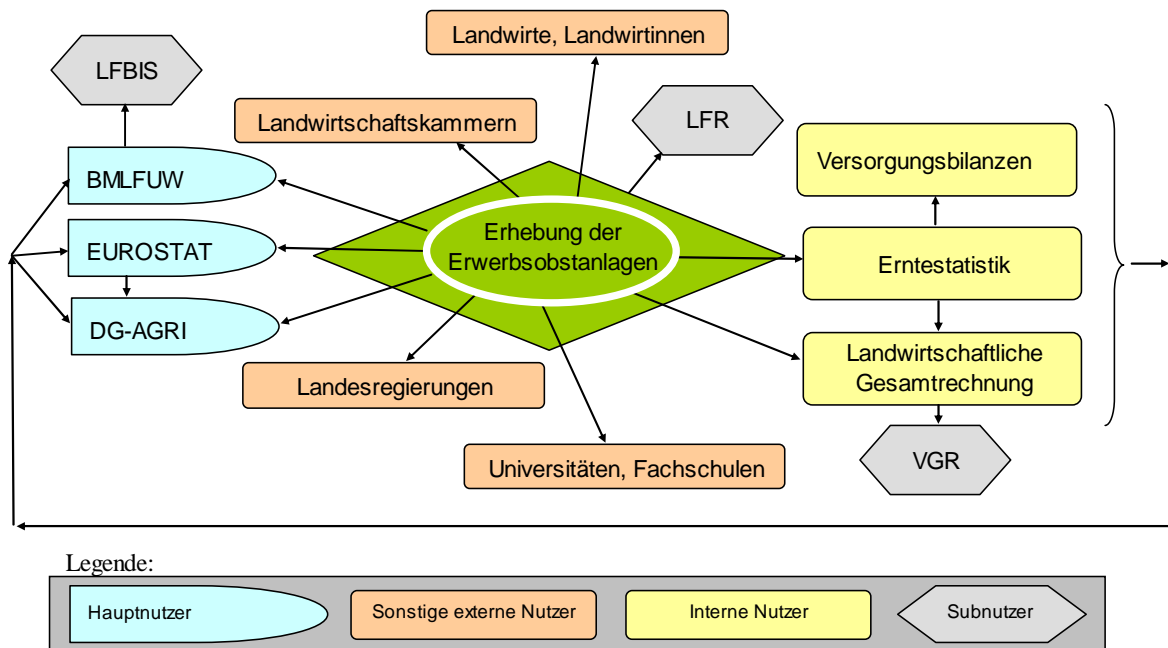


Abbildung 1: Übersicht über die wichtigsten Datennutzer

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[BGBl. II Nr. 92/2007](#) vom 23. April 2007: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über Erwerbsobstanlagen.

EU Rechtsgrundlagen:

[EU-Richtlinie 2001/109/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen.

[Entscheidung der Kommission 2002/38/EG](#) vom 27. Dezember 2001 zur Festlegung der Erhebungsparameter und Erstellung des Codes und der Standardregeln für die maschinenlesbare Aufzeichnung der Daten aus der Erhebung zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Erwerbsobstkulturen Österreichs 2007: Betriebe, Fläche, Baumzahl, Pflanzjahr nach Obstarten und Sorten, Hagelnetz bei Kernobstkulturen, Selbstpflückeanteil von Beerenobst, Vermarktungswege nach Produktgruppen, biologische Bewirtschaftung.

Auskunftspflichtig im Sinne der Erhebung waren Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben, die überwiegend gewerbsmäßig eine Kernobst-, Steinobst-, Holunder-, Walnuss- oder Edelkastanienanlage mit einer zusammenhängenden Mindestanbaufläche von 15 Ar oder Beerenobstanlage mit einer zusammenhängenden Mindestanbaufläche von 10 Ar betrieben. Erwerbsobstanlagen sind üblicherweise nach einem regelmäßigen System gepflanzt, weisen einen guten, zur Erzeugung von hochwertigem Tafelobst geeigneten Pflegezustand auf.

Nicht in die Erhebung fielen extensiv genutzte Obstanlagen wie Streuobstbestände und Hausgärten.

Stichtag: 1. Juni 2007.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erwerbsobstbetriebe (lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Betriebsregister).

Datenquellen

Erwerbsobstbetriebe.

Meldeeinheit/Respondenten

Erwerbsobstbetrieb/Bewirtschafter bzw. Bewirtschafterin, Erhebungsorgane (von den Landwirtschaftskammern nominierte Vor-Ort-Interviewer), Landwirtschaftskammern.

Erhebungsform

Vollerhebung (eigentl.: Konzentrationsstichprobe mit Vollerhebungscharakter).

Wie auch schon bei den vorangegangenen Erhebungen wurde zwar eine zu erfassende Mindestobstfläche [15 Ar bzw. bei reinen Beerenobstbetrieben 10 Ar] festgelegt, diese dient aber in erster Linie zur Abgrenzung vom Extensiv- und Hausgartenbereich, da ein Betrieb mit einer Fläche unterhalb dieser Grenze als erwerbsobstbaulich nicht relevant anzusehen ist (siehe auch Kap. 6.2.2, „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Grundgesamtheit“).

Es wurden rund 4.200 Betriebe (exkl. Negativmasse) erfasst.

Charakteristika der Stichprobe

Nicht relevant, da Vollerhebung.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Aussendung der Erhebungsunterlagen

Die Erhebungsunterlagen wurden Mitte Mai 2007 entweder direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien) oder an die Landwirtschaftskammern (Burgenland, Steiermark) zur Weiterleitung an die Erhebungsorgane (von den Landwirtschaftskammern nominierte Personen, welche direkt bei den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen die Daten erfragten) ausgesendet. Auf den Bögen waren Betriebsnummer, Gemeindenummer sowie Name und Adresse der auskunftspflichtigen Person bereits vordruckt, sodass von den Respondenten und Respondentinnen an den Stammdaten nur etwaige Korrekturen vorgenommen werden mussten.

Dem Erhebungsbogen wurde jeweils ein informatives Schreiben, sowie ein Blatt mit Erläuterungen für die Ausfüllung des Fragebogens beigelegt (siehe [Erhebungsunterlagen](#) inkl. [Erläuterungen](#) und [Begleitschreiben](#)). Für die Retournierung der Bögen wurde jeweils ein Rücksendekuvert beigelegt.

Erhebungsmodus nach Bundesländern

Burgenland, Steiermark: Die Erhebungsbögen wurden von der Landwirtschaftskammer an Erhebungsorgane weitergegeben, welche die relevanten Informationen vor Ort direkt von den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen erfragten bzw. diesen bei der Ausfüllung behilflich waren. Die ausgefüllten Bögen wurden von den Erhebungsorganen wieder eingesammelt und entweder direkt an Statistik Austria (Steiermark) oder an die Landwirtschaftskammer (Burgenland) übermittelt, welche die Unterlagen gesammelt an Statistik Austria übermittelte.

Kärnten, Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Wien: Die Erhebungsbögen wurden von Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen versendet. Von diesen waren die ausgefüllten Bögen an die jeweilige Landwirtschaftskammer zu senden, welche erste Plausibilitätsprüfungen sowie Vollständigkeitskontrollen und Urgenzen durchzuführen hatte. Die gesammelten Bögen wurden von den jeweiligen Landwirtschaftskammern sodann an Statistik Austria retourniert.

Oberösterreich, Salzburg: Die Erhebungsbögen wurden von Statistik Austria direkt an die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen versendet. Diese hatten die ausgefüllten Formulare direkt an Statistik Austria zurückzusenden.

Elektronischer Erhebungsbogen

Den Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes 2000 zur Bereitstellung der Möglichkeit einer elektronischen Datenübermittlung folgend, wurde ein elektronisches Formular auf der Homepage der Statistik Austria eingerichtet. Die Auskunftspflichtigen konnten sich das Formular im Excel-Format herunterladen und per E-Mail direkt an die Statistik Austria zurücksenden. Die beigefügte Anleitung für die elektronische Versendung war zusätzlich mit Verknüpfungen zum Erläuterungsblatt sowie zum Gemeindeverzeichnis (Nachschlagen der einzutragenden Gemeindenummer) versehen. Am Bogen selbst waren kurze Hilfstexte in Form von Kommentarfenstern angebracht, die bei Anklicken des jeweiligen Feldes eingeblendet wurden.

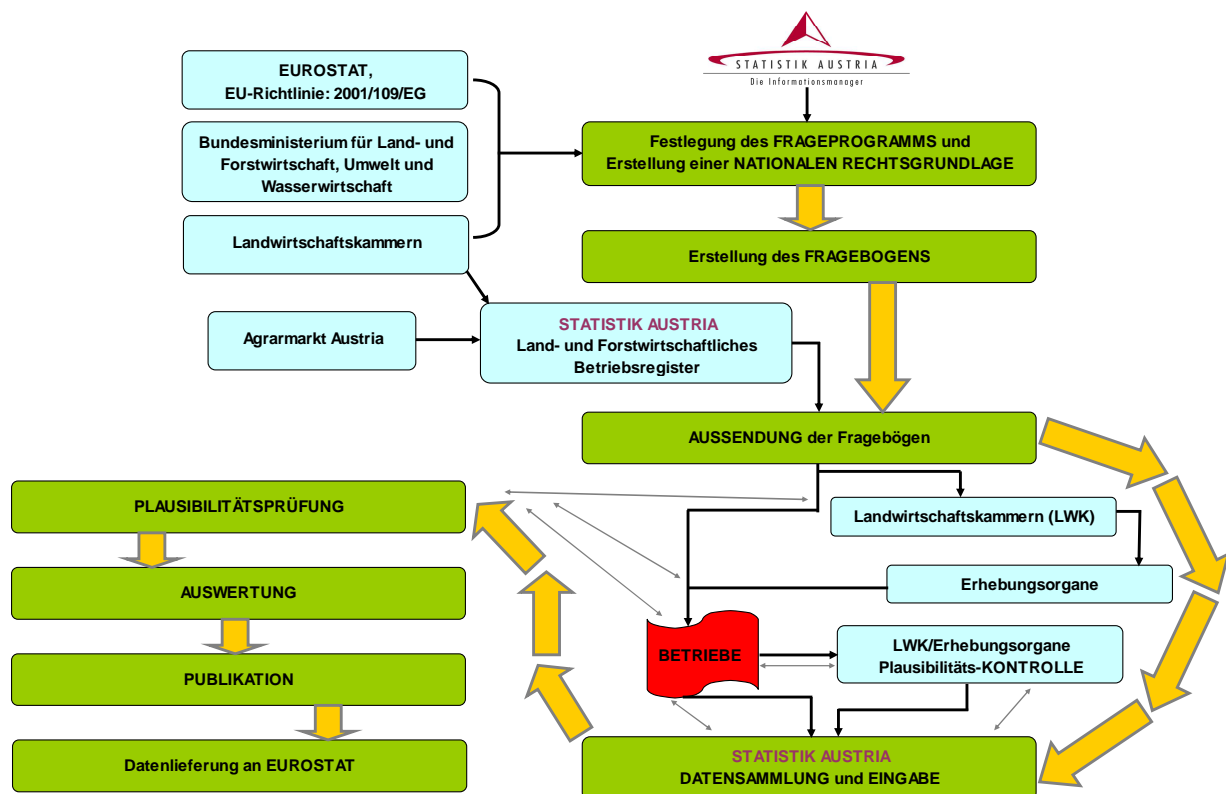


Abbildung 2: Schematisierte Darstellung des Erhebungsablaufs

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

[Erhebungsunterlagen](#) (inkl. [Erläuterungen](#)) und [Begleitschreiben](#).

Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtend.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmalen, Maßzahlen; inkl. Definition

Gemäß Anlage I [BGBl. II Nr. 92/2007](#):

1. Obstanlagenfläche
2. Kernobstanlagen:
 - 2.1. Apfelanlagen nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
 - 2.2. Birnenanlagen nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
3. Steinobstanlagen:
 - 3.1. Pfirsichanlagen (weißfleischig) nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
 - 3.2. Pfirsichanlagen (gelbfleischig, einschließlich Nektarinen) nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
 - 3.3. Marillenanlagen nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)

Gemäß Anlage II [BGBl. II Nr. 92/2007](#):

1. Steinobstanlagen
 - 1.1 Zwetschken- und Pflaumenanlagen nach Sorten, Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
 - 1.2 Kirschenanlagen nach Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
 - 1.3 Weichselanlagen nach Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
2. Walnuss- (veredelt) und Edelkastanienanlagen nach Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
3. Holunderanlagen nach Pflanzjahr der Bäume, Baumzahl und Pflanzweite (Reihenabstand mal Baumabstand)
4. Beerenobstanlagen
 - 4.1 Ribiselanlagen (weiß und rot) nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.2 Ribiselanlagen (schwarz) nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.3 Himbeeranlagen nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.4 Brombeeranlagen nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.5 Ananas-Erdbeeren nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.6 Kulturheidelbeeren nach der Fläche in m², Anteil der Selbstpflücke in %
 - 4.7 Sonstiges Beerenobst (namentlich anzuführen), Anteil der Selbstpflücke in %
5. Biologische Bewirtschaftung der Obstanlagen des Betriebes gemäß [VO \(EWG\) Nr. 2092/91](#);
biologische Bewirtschaftung aller Obstanlagen oder nur eines Teiles der Obstanlagen des Betriebes gemäß [VO \(EWG\) Nr. 2092/91](#)
6. Vermarktungswege (Abgabe an Erzeugerorganisationen, Direktvermarktung an Letztverbraucher, Abgabe an Handel, Verarbeitung) in Prozenten der vermarkteten Gesamtmenge für Kernobst, Steinobst und Beerenobst
7. Verwendung von Hagelnetzen
 - 7.1 in Apfelanlagen
 - 7.2 in Birnenanlagen

Siehe dazu auch [Erhebungsunterlagen](#) (inkl. [Erläuterungen](#)).

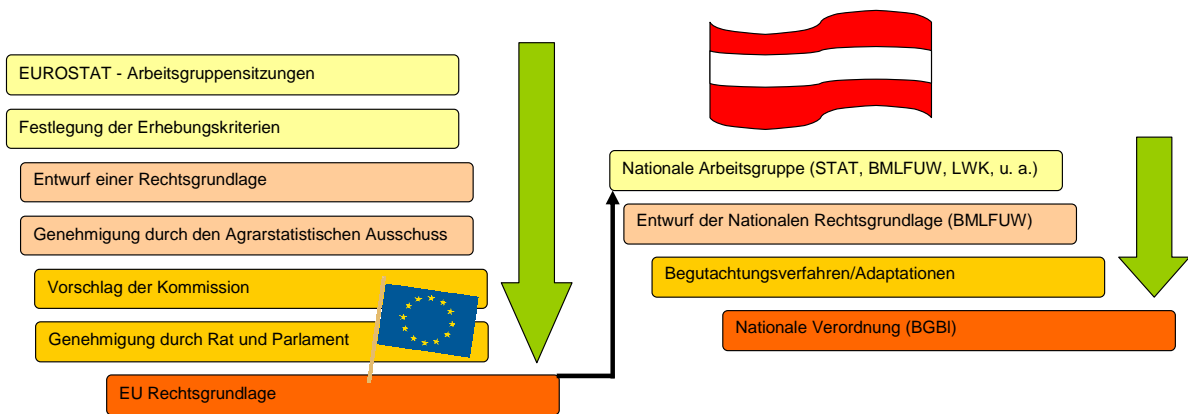


Abbildung 3: Entstehung der Rechtsgrundlagen zur Erhebung der Erwerbsobstanlagen

Verwendete Klassifikationen

Es wurden keine spezifischen Klassifikationen verwendet; die Darstellung der Ergebnisse erfolgte nach Maßgabe der Rechtsgrundlagen.

Codierung: für nationale Zwecke nicht erforderlich; für die Übermittlung an Eurostat wurden die in der Entscheidung der [Kommission 2002/38/EG](#) vorgegebenen Sorten- und Artencodes verwendet.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

Bundesländer (NUTS 2), politische Bezirke.

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Die Dateneingabe erfolgte manuell mittels [Eingabeformular](#) in eine ACCESS-Datenbank mit bereits integrierter Plausibilitätsprüfung.

Signierung (Codierung)

Für nationale Zwecke nicht relevant; EU-Codierung erfolgte automationsunterstützt (siehe auch Kap. 3, „Verwendete Klassifikationen“).

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Vollzähligkeitsprüfung (Rücklaufkontrolle)

Durch Verknüpfung der Eingabedaten mit den eingespeicherten Betriebsdaten (Aussendungsmasse) konnte die Rücklaufquote jederzeit abgefragt bzw. eine Liste der noch ausständigen Bögen erstellt werden.

Die bearbeiteten (eingeegebenen) Bögen wurden gekennzeichnet und nach Gemeindenummern sortiert abgelegt, so dass eine nachträgliche Einsicht jederzeit leicht möglich war.

Stammdatenbereinigung

In der Eingabemaske wurden die Stammdatensätze lt. Grundgesamtheit (Versendungsmasse) jeweils doppelt nebeneinander angezeigt (siehe auch [Eingabemaske](#)), wobei an einem der beiden Sätze die vom Bewirtschafter angegebenen Korrekturen vorgenommen werden konnten. Dadurch war es möglich die Änderungen durch Gegenüberstellung der Datensätze (alt – neu) in einer Tabelle (Datenbankabfrage) darzustellen und diese der Projektgruppe Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister zu Bereinigungszwecken der Registerdaten zur Verfügung zu stellen.

Vergleichszahlen

In der Eingabemaske waren jeweils die entsprechenden Daten der vorangegangenen Obstanlagenerhebungen (2002 und 1997) in aggregierter Form (Fläche nach Arten) für die jeweiligen Sachbearbeiter sichtbar; diese Daten konnten bei Bedarf auch im Detail (nach Sorten und Pflanzjahren) angezeigt werden. Ebenso konnten die zum jeweiligen Betrieb gehörigen Obstflächen-Daten der Agrarmarkt Austria für 2006 und 2007 (Mehrfachantrag, MFA) bzw. die im Zuge der Mineralölsteuervergütung (MÖST) bekanntgegebenen Obstflächen sowie die bei den Agrarstrukturerhebungen 1999 (Vollerhebung) und 2005 (Stichprobe) angegebenen Obstflächen während der Eingabe eingesehen werden. Diese Möglichkeiten brachten große Erleichterungen bei der Dateneingabe/-plausibilitätsprüfung mit sich, da manche unklare Angaben am Erhebungsbogen korrigiert werden konnten, ohne die Respondenten zu belasten.

Eingabesicherheit

Um Eingabefehler bzw. Mehrfachanlage von Merkmalen im Programm zu vermeiden, standen die Parameter Obstart, Sorte und Pflanzjahr mit entsprechenden Hintergrundtabellen in Beziehung, wodurch die möglichen Eingabewerte vorgegeben wurden. Diese Hintergrundtabellen konnten bei Bedarf jederzeit ergänzt werden (z.B. neue Obstsorten anlegen). Obstart und Sorte konnten auch über ein Pull-down-Menü ausgewählt werden. Die Option „Datensatz duplizieren“ erleichterte und beschleunigte zusätzlich die Eingabe wenn viele ähnliche Detail-Datensätze vorlagen (z.B. zahlreiche Apfelsorten), die nach dem Duplizieren nur mehr geringfügig „nachbearbeitet“ (z.B. anderes Pflanzjahr) werden mussten.

Integrierte Plausibilitätsprüfungen (Abfragen)

Durch in die Applikation eingebaute Abfragen konnte jederzeit eine aktualisierte Liste der einzelnen Plausipunkte eingesehen werden, wie z.B.:

- Nettofläche (aus Detailangaben berechnet) größer als angegebene Bruttofläche;
- Große Unterschiede zu den Daten von 2002;
- Doppeltes Vorkommen derselben Betriebsnummer oder
- Obligate Felder nicht befüllt.

Abbildung 4: [Eingabemaske \(Muster\)](#)

Ausfüllmängel durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen

Die häufigsten Fehler, die zumeist eine Rücksprache erforderlich machten, ergaben sich durch unvollständige oder fehlende Angaben. Besonders betroffen waren die Bereiche Vermarktung und Bruttofläche durch Item-Non Response (siehe auch Kap. 6, „Antwortausfall“). Die Auflistung der Obstarten nach Sorten bereitete den auskunftspflichtigen Personen in der Regel keine Schwierigkeiten, jedoch wurde häufig auf die Angabe des Pflanzjahres, der Baumanzahl oder des Baum- bzw. Reihenabstandes vergessen. Mithilfe der in die Datenbank integrierten Datensätze der Erhebung 1997 und 2002 konnten viele dieser Angaben ergänzt werden, ohne die Respondenten und Respondentinnen zu belasten. Rund 200 Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (5%) mussten aber dennoch aufgrund derartiger Ausfüllfehler telefonisch kontaktiert werden.

Eingabekontrolle

Eine Überprüfung der Eingabewerte anhand der Originalunterlagen (Erhebungsbögen) erfolgte einerseits im Zuge von Plausibilitätsprüfungen, andererseits mittels zufällig ausgewählter Erhebungsbögen. Auf diese Weise wurden insgesamt 250 Bögen (6% der Gesamtmasse) auf Richtigkeit der Eingabewerte überprüft. Obwohl keine genaue Quantifizierung der in dieser Kontrollmasse verifizierten und korrigierten Eingabefehler vorgenommen wurde, können diese im Sinne einer qualitativen Gesamtbeurteilung als gering eingeschätzt werden.

Datenbereinigung

- Telefonische Rücksprache bei unklaren Verhältnissen (z.B. widersprüchliche Angaben, Fehlen unbedingt notwendiger Angaben); in der Eingabemaske wurde jeweils vermerkt, wenn ein Anruf notwendig war.
- Durch Vergleich mit dem entsprechenden Datensatz von 2002 bzw. 1997 und/oder MFA 2006 bzw. 2007 sowie AS 2005 konnten einige auf Schreib- oder Eingabefehler beruhende Mängel bereinigt (z.B. Stellenwertfehler, etc.) aber auch einzelne Parameter (fehlendes Pflanzjahr, Reihenabstand, Bruttofläche, etc.) ergänzt werden.
- Einschätzung zwecks Respondentenentlastung, z.B. :
 - Geringfügige Korrektur der Pflanzweite bei geringer Überschreitung der Brutto- durch die Nettofläche;
 - Bei kleinen Flächen und Fehlen der Bruttoflächenangabe (ca. 50 Fälle): Einschätzung der Bruttofläche = Nettofläche + 15% (von Experten angegebener Faktor);
 - Ergänzung der Vermarktungsart für eine Produktgruppe (z.B. Steinobst) gemäß der Angabe zu einer anderen Produktgruppe (z.B. Kernobst); ca. 200 Fälle.

Sowohl die Plausibilitätsprüfung wie auch die Bereinigung der Plauspunkte erfolgten laufend schon während der Dateneingabe. Die gleichzeitige Zugriffsmöglichkeit mehrerer Bearbeiter auf sämtliche Datensätze ermöglichte die parallele Bearbeitung nach unterschiedlichen Anforderungen, wodurch die Kontinuität der Arbeitsabläufe gewährleistet wurde.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

siehe auch Kap. 4, „Datenbereinigung“ sowie Kap. 6.2.2, „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Antwortausfall“.

Hochrechnung (Gewichtung)

Nicht relevant, da Vollerhebung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Nicht relevant.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Laufend telefonische bzw. email-Kontakte mit den Landwirtschaftskammern und Erhebungsorganen.

Publiziert in:

Ergebnisse werden in folgenden Publikationsmedien der Statistik Austria publiziert:

[Schnellbericht](#)

Standardpublikation:

[Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2007](#)

Statistische Nachrichten, Heft 11, 2008, S. 1055 ff.

[Internet](#) - Auf der Homepage der Statistik Austria

Behandlung vertraulicher Daten

Daten, die Rückschlüsse auf einen bestimmten Betrieb zulassen, wurden in den Publikationen nicht ausgewiesen.

Die Weitergabe von Einzelbetriebsdaten erfolgte ausschließlich gemäß § 11 des BGBl II Nr. 92/2007 an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium) sowie mit ausdrücklichem Einverständnis (schriftliche Erklärung) der Betroffenen an eine mit dem Abwicklungsverfahren zur Genehmigung eines streptomycinhaltigen Pflanzenschutzmittels im Zuge der Feuerbrandbekämpfung befasste Behörde (Landesregierung, Landwirtschaftskammer).

Lt. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Zusammenarbeit im Bereich Statistik müssen Einzeldatensätze (auf Anfrage) in anonymisierter Form an die Statistischen Abteilungen („Organe, soweit sie die Landesstatistik besorgen“) der Landesregierungen weitergegeben werden.

Stammdaten werden in einer mit Kennwortschutz versehenen ACCESS-Datenbank des Projektteams Pflanzliche Produktion gespeichert.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

- Lt. [EU-Richtlinie 2001/109/EG](#): „Die EU-Kommission benötigt zur Erfüllung der Aufgaben, die ihr durch die Gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse übertragen worden sind, genaue Angaben über das Produktionspotential bestimmter Baumobstanlagen. Es ist angezeigt, dass alle Mitgliedstaaten zur gleichen Zeit, nach denselben Kriterien und mit vergleichbarer Genauigkeit Erhebungen über den Obstbaumbestand für die einzelnen Obstarten vornehmen.“

Sowohl die Methodik als auch die konkrete Durchführung der Erhebung in den einzelnen Ländern - gemäß EU-Richtlinie - wird in den Eurostat-Arbeitsgruppen regelmäßig diskutiert.

- Nationale Relevanz:
 - Lieferung von Basisdaten für Erntestatistik, Versorgungsbilanzen und Landwirtschaftliche Gesamtrechnung sowie Bereitstellung aktualisierter Stammdaten für die Wartung des Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregisters.
 - Informationen über die Struktur des österreichischen Erwerbsobstbaus und damit Einfluss auf die Marktpolitik und förderungstechnische Maßnahmen.
 - Vor jeder Erhebung finden, betreffend Frageprogramm und Methodik, ausführliche Arbeitsgruppensitzungen unter Beiziehung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium) sowie von Vertretern der Landwirtschaftskammern statt.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

- Grundgesamtheit: Die Erhebung wurde „oberhalb“ der festgelegten Erfassungsgrenze (15 Ar bzw. bei reinen Beerenobstbetrieben 10 Ar) als Vollerhebung durchgeführt. Da, nach Übereinkunft der nationalen Arbeitsgruppe, Obstanlagen „unterhalb“ dieser Erfassungsgrenze für die erwerbsmäßige Nutzung als nicht relevant angesehen werden, kann von einer vollständigen Erfassung innerhalb der berücksichtigten Betriebseinheiten gesprochen werden. Nicht berücksichtigt blieben jene Betriebe, welche weder im Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsregister noch bei der Agrarmarkt Austria (als Obstbaubetrieb) geführt wurden und auch den Landwirtschaftskammern und Erhebungsorganen vor Ort unbekannt waren sowie vier Betriebe, deren Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen (z.B. aufgrund ungeklärter Besitzverhältnisse nach einem Todesfall, Betriebsauflösung, etc.) nicht eruiert werden konnten und fünf Auskunftsverweigerer.
- Erhobene Obstsorten: Lt. EU-Vorgabe waren für jede Obstart so viele Sorten auszuweisen, dass 80% der betreffenden Obstartenflächen nach Sorten dargestellt werden konnten, wobei zu gewährleisten war, dass jedenfalls alle Sorten die 3% oder mehr der Gesamtfläche der betreffenden Obstart ausmachten, erfasst wurden.

Dadurch, dass die Obstsorten auf dem Erhebungsformular nicht vorgegeben waren, sondern von jedem Bewirtschafter ohne Vorlage einzutragen waren, wurden zunächst einmal sämtliche Obstsorten erfasst und erst im Auswertungsverfahren über die Ausweisung der einzelnen Sorten entschieden, sodass den gestellten Anforderungen Rechnung getragen werden konnte.

- Baumalter: Da das Baumalter vom Zeitpunkt der Einpflanzung an zu messen war, wurde am Erhebungsbogen direkt nach dem Pflanzjahr gefragt aufgrund dessen das Baumalter berechnet werden konnte.
- Nettoanbaufläche: Die Nettoanbaufläche wurde als das Produkt der erhobenen Parameterwerte Baumzahl, Baumabstand und Reihenabstand ermittelt, was für die Bewirtschafter ein einfacheres und daher für die Erhebung genaueres Verfahren darstellte als die Einschätzung der gesamten Nettofläche.
- Kompensation fehlender oder unplausibler Daten (siehe auch Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung“) nach folgender Vorgangsweise:
 - Vergleich mit den Daten der letzten Erhebungen (2002 und 1997) bzw. mit jenen der Agrarmarkt Austria (Bruttofläche 2007 und 2006), der AS 2005 oder der MÖST 2006;
 - Einschätzung von Korrekturwerten bei geringen Abweichungen (z.B. Pflanzweite zur Korrektur der Nettofläche) oder
 - Rücksprache mit dem Bewirtschafter bei größeren Abweichungen, fehlenden Daten oder Unklarheiten.
- Eingabefehler: Um diese möglichst gering zu halten wurden folgende Maßnahmen getroffen:
 - Übersichtliches Eingabeformular;
 - Vermeidung von Tippfehlern durch Verknüpfung der Eingabefelder mit Hintergrundtabellen, wodurch nur die korrekte Schreibweise bzw. ein bestimmtes Format zugelassen wurde und

- Plausibilitätsprüfung während der Eingabe (zum Beispiel war die Kombination Baumzahl und Beerenobstfläche in einem Datensatz unzulässig).
- Fachliche Unterstützung
 - Für die richtige Zuordnung von Sorten zu Sortengruppen bzw. Verifizierung von Sortenbezeichnungen und Synonymen wurde bereits bei der letzten Erhebung (2002) der fachliche Rat von Experten der Höheren Bundeslehranstalt für Wein und Obstbau Klosterneuburg eingeholt. Bei der aktuellen Erhebung erfasste neue Sorten wurden mittels sorgfältiger Internet-Recherche verifiziert und zugeordnet.
 - Obstbaureferenten der Landwirtschaftskammern und Erhebungsorgane führten im Zuge der Vollständigkeitskontrollen erste Plausibilitätsprüfungen durch und wurden später auch zu bestimmten, aus den Auswertungsergebnissen ablesbaren Trends befragt.

Qualität der verwendeten Datenquellen

Es werden außer der Primärerhebung keine anderen Datenquellen verwendet.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Die ausgewählte Betriebsmasse setzte sich aus den im Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebsregister enthaltenen Erwerbsobstbetrieben, den MFA-Stammdaten aller Obstbetriebe der Agrarmarkt Austria sowie den bei den Landwirtschaftskammern und Erhebungsorganen zusätzlich bekannten Betrieben zusammen. Es wird somit davon ausgegangen, dass ein höchstmögliches Maß an Vollständigkeit erreicht wurde.

Von den 5.862 angeschriebenen Betrieben konnten 1.640 (28%) nicht für die Auswertung herangezogen werden. Diese Betriebe entsprachen entweder nicht den Erhebungskriterien oder lagen unter der Erfassungsgrenze. Der relativ hohe Anteil an Negativmasse ist vor allem darauf zurückzuführen, dass eine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau aus den MFA-Stammdaten nicht möglich ist und daher, um sicherzugehen, alle „Obst“betriebe befragt wurden.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit Non Response: Durch den Einsatz der Landwirtschaftskammern sowie insbesondere der Erhebungsorgane in den Bundesländern Steiermark und Burgenland, welche vor Ort die Bewirtschafter befragten, konnten Antwortausfälle weitgehend vermieden werden.

Bei insgesamt vier Adressen konnte der Bewirtschafter oder die Bewirtschafterin nicht eruiert werden; sieben Personen verweigerten die Auskunft, wobei nach Einmahnung durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft von zweien die Daten noch nachträglich erhoben werden konnten. Somit blieben neun Fälle bei der Datenerfassung unberücksichtigt.

Item Non Response: Quantitativ bedeutsame Antwortausfälle traten bei dem Feld Bruttofläche auf (ca. 300 Fälle), wovon die meisten durch Rücksprache mit dem Bewirtschafter oder Übernahme der AMA-Fläche bereinigt werden konnte; in rund 50 Fällen erfolgte eine Einschätzung mittels Faktor über die Nettofläche (siehe auch Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung / Datenbereinigung“). Bei etwa 200 Fällen wurde die fehlende Vermarktungsart für eine Produktgruppe mittels der entsprechenden Angabe zu einer anderen Produktgruppe ergänzt.

Siehe auch Kap. 6.2.2., „Nicht-stichprobenbedingte Effekte / Grundgesamtheit“ sowie Kap. 4, „Plausibilitätsprüfung“.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Keine bekannt.

Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Stichtag der Erhebung war der 1. Juni 2007. Gemäß der nationalen Rechtsgrundlage waren alle Unterlagen bis 30. September 2007 an die Statistik Austria zu retournieren. Da sich das Urgenzverfahren jedoch bis Februar 2008 hinzog, konnte erst dann mit der Endauswertung begonnen werden. Durch das effiziente Auswertungs- und Plausibilitätsprüfverfahren in Form eines ACCESS-EXCEL-Systems, welches die Durchführung vieler Arbeitsschritte bereits vor dem Vorhandensein der vollständigen Datenmasse erlaubte, war es aber dennoch möglich bereits im Frühjahr 2008 die Datenauswertung abzuschließen. Die Ergebnisse konnten somit bereits im Juni 2008 an Eurostat übermittelt werden (Termin lt. EU-Richtlinie: Oktober 2008).

6.4. Vergleichbarkeit

zeitlich

Die Erhebung wurde hinsichtlich Auswahl der Grundgesamtheit, Erfassungsgrenze, Methodik, Gestaltung des Erhebungsbogens und Erstellung der Publikationstabellen so angelegt, dass eine möglichst hohe Vergleichbarkeit zur Erhebung 2002 gewährleistet werden konnte. Dies wurde einerseits durch das (abgesehen von kleineren Modifikationen) einheitliche Erhebungsprogramm und den ähnlichen Aufbau des Erhebungsbogens, andererseits durch die weitgehende Beibehaltung der Erhebungs-Methodik (Mitarbeit von Landwirtschaftskammern und Erhebungsorganen) garantiert.

räumlich

Für die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen regionalen Einheiten (Länder, politische Bezirke) wurde durch entsprechende Datenaufbereitung gesorgt.

Aufgrund der durch die EU-Richtlinie weitgehend harmonisierten Erhebungsparameter sind die Ergebnisse auch mit anderen EU-Ländern vergleichbar.

andere

Weitere Vergleichsmöglichkeiten sind durch die Auswertung nach Größenstufen, Pflanzjahren und Obstsorten geboten, wodurch sich auch die Möglichkeit zur Erstellung verschiedener nutzerspezifischer Sonderauswertungen ergibt.

6.5. Kohärenz

Im Rahmen der Agrarstrukturerhebung wird nach der Obstfläche (Intensiv- und Extensivobstanlagen) von landwirtschaftlichen Betrieben gefragt, sofern die Obstnutzung der Hauptnutzung entspricht. Eine Trennung zwischen Intensiv- und Extensivanlagen wurde außerdem nur in bestimmten Erhebungsjahren durchgeführt. Dadurch ist diese Fläche nur bedingt mit den Daten der Erhebung der Erwerbsobstanlagen vergleichbar.

Ebenso fallen bei der Agrarmarkt Austria (AMA) im Rahmen der Auswertung der Mehrfachanträge Obstflächen an, welche ebenfalls bedingt (auf Betriebsniveau) vergleichbar sind (und daher auch für Plausibilitätsprüfungen bei der Erhebung der Erwerbsobstanlagen Verwendung fanden) - nicht aber auf aggregiertem Niveau, da nicht alle Obstbaubetriebe am Förderungsprogramm teilnehmen. Auch differenziert die AMA nicht zwischen Obstsorten bzw. Pflanzjahren, wie es die EU-Richtlinie fordert; des Weiteren ist keine eindeutige Abgrenzung zum Extensivobstbau gegeben.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Gemäß EU-Richtlinie 2001/109/EG war bis 1. Oktober 2008 der Kommission ein methodischer Bericht über die Erhebung der Erwerbsobstanlagen 2007 vorzulegen; dieser wurde zugleich mit den Daten an Eurostat übermittelt.

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.
LFBIS	Das Land- und Forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten (Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen). Die Stammdatei des LFBIS wird von der Statistik Austria geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Betriebsregister
LFRZ	Das Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliche Rechenzentrum betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel das LFBIS. Weiters werden jene Datenbestände, die bei der AMA im Zuge der Förderverwaltung anfallen, vom LFRZ betreut.
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LK Österreich	Landwirtschaftskammer Österreich
MFA	Mehrfachantrag-Flächen Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste, etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermittel über die zuständige Bezirksbauernkammer.
MÖST	Vergütung der Mineralölsteuer (für Agrardiesel)
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Anlagen

Folgende Sub-Dokumente sind in der Standard-Dokumentation verlinkt:

[Erhebungsunterlagen](#) (inkl. [Erläuterungen](#))

[Begleitschreiben](#)

[Eingabeformular](#) - ACCESS- Datenbank